



### Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung 26. Sitzung vom 16.12.2010, öffentlicher Teil	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung 26. Sitzung vom 16.12.2010, nicht öffentlicher Teil	S. 2
Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliches Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“	S. 2
Öffentliche Auslegung des dritten Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen – Änderungsbereich Mierwerder Weg – nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 3
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“ nach § 3 Abs. 1 BauGB	S. 3
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16.12.2010	S. 4
Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf vom 19. Februar 2009 - Zweite Hauptsatzungs-Änderungssatzung - vom 16. Dezember 2010	S. 4

### **Beschlussprotokoll der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 16.12.2010 – öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/26/108/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliches Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des nördlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“. Er umfasst die Flurstücke 552, 554, 1643 und 1644 der Flur 2 der Gemarkung Petershagen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ vom 12. Juni 2003 formulierten Planungsziele, ergänzt durch die Ziele betreffend die Festsetzungen des am 1. Februar 2006 in Kraft getretenen

Bebauungsplanes sowie den im Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes formulierten Gestaltungszielen vom 15. Februar 2010 verfolgt – in dem Maße wie sie sich auf den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes beziehen. Hierbei handelt es sich um:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben im nördlichen Bahnhofsumfeld (bahnhofstypisches Gewerbe) unter baugestalterischen und städtebaulichen Aspekten,
2. Aufwertung des Bahnhofsumfeldes durch Erweiterung und Gestaltung der öffentlichen Aufenthalts- und Zugangsflächen zum Bahnhof,
3. Verbesserung der Anbindungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs (S-Bahn) mit dem Individualverkehr (Park&Ride, Bike&Ride),
4. Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 0

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Olaf Borchardt	Ja	Michael Claus	Nein
Susanne Danowski	Ja	Cordula Dinter	Nein
Monika Hauser	Nein	Burkhard Herzog	Ja
Hans-Joachim Kannekowitz	Nein	Dr. Hagen Kattner	Ja
Klaus Körner	Nein	Thomas Kraatz	Ja
Peter Krischker	Ja	Andreas Lüders	Nein
Burkhard Paulat	Ja	Dr. Karin Reimann	Ja
Christine Schliebs	Ja	Rita Schmidt	Ja

#### **Beschluss 4/26/109/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des zweiten Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen, Änderungsbereich Mierwerder Weg, vom 14. Juni 2010 bis 16. Juli 2010 von der Öffentlichkeit sowie von den mit Schreiben vom 17. Juni 2010 beteiligten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum zweiten Änderungsentwurf vorgebrachten Anregungen zu prüfen sowie den entsprechend des Abwägungsergebnisses zu ändernden zweiten Entwurf zu bestätigen und diesen (dritten) Entwurf öffentlich auszulegen.

#### **Beschluss 4/26/110/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Zweiten Satzung zur

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 zu bestätigen und als gleichnamige Satzung für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

#### **Beschluss 4/26/111/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die nächste Gewerbe- und Kulturmesse vom 09. – 11. September 2011 durchzuführen.

#### **Beschluss 4/26/112/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

#### **Beschluss 4/26/113/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, Herrn Dirk Stumpe als sachkundigen Einwohner (§ 43 Abs. 4 BbgKVerf) in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport zu berufen. Frau Heidrun Will wird - auf eigenen Wunsch - als sachkundige Einwohnerin abberufen.

#### **Beschluss 4/26/114/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Stellungnahme zur Petition der Frau Martina Oestreich sowie des Herrn Günter Oestreich vom 03.10.2010 (Verfahrensweise im ergänzenden Verfahren zum Bebauungsplan „Gewerbestättengebiet Eggersdorf-Süd“) zu bestätigen.

#### **Beschluss 4/26/115/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück des Strandbades am Bötzsee (Teilfläche des Flst. 157 der Flur 10 der Gemarkung Altlandsberg) mit Wirkung vom 01.01.2011 für weitere 25 Jahre von der Stadt Altlandsberg zu pachten und den anliegenden Entwurf des Änderungsvertrages zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Altlandsberg und der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.03.1999 zu bestätigen.

#### **Beschluss 4/26/116/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 23.000 € zum Produkt 11.111.07.47 SK 525100 - Fuhrpark Fahrzeughaltung - zuzustimmen.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 61.611.01.00/401300 gewährleistet.

### **Beschlussprotokoll der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 16.12.2010 – nicht öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/26/117/10\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, für das Grundstück im OT Petershagen, Körper-

straße 27, Flur 4, Flurstück 686, 690 qm, einen Erbbauvertragsvertrag abzuschließen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

#### **Beschluss 4/26/118/10\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 379 der Flur 4 der Gemarkung Eggersdorf (Altlandsberger Chaussee 64) in einer Größe von ca. 300 qm zu erwerben. Sollte bis zum 10. Januar 2011 der Erwerb nicht zustande kommen, wird der Bürgermeister beauftragt, das Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB an dieser Fläche auszuüben.

\*Diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliches Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“**

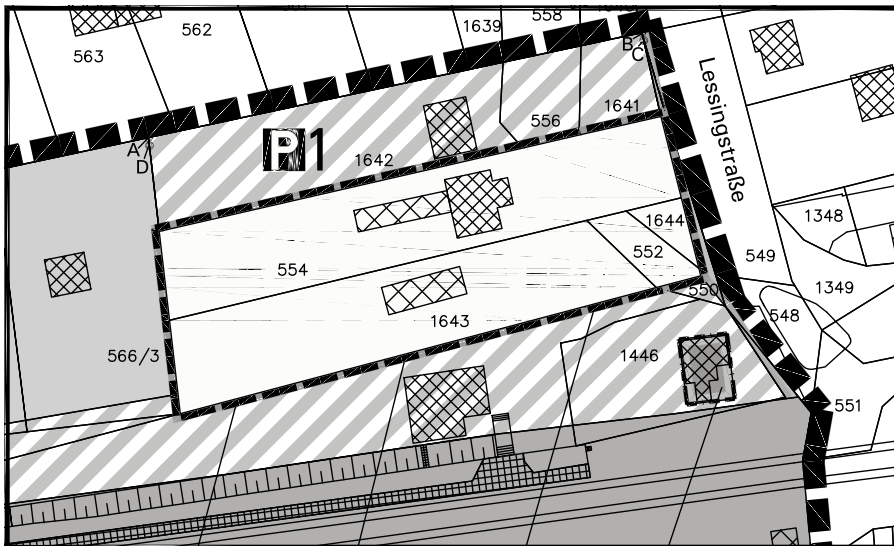
Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, den Bebauungsplan „Nördliches Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ aufzustellen (Beschluss Nr. 4/26/108/10). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des nördlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“. Er umfasst die Flurstücke 552, 554, 1643 und 1644 der Flur 2 der Gemarkung Petershagen (s. Karte).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ vom 12. Juni 2003 formulierten Planungsziele, ergänzt durch die Ziele betreffend die Festsetzungen des am 1. Februar 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplanes sowie den im Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes formulierten Gestaltungszielen vom 15. Februar 2010 verfolgt – in dem Maße wie sie sich auf den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes beziehen. Hierbei handelt es sich um:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben im nördlichen Bahnhofsumfeld (bahnhofstypisches Gewerbe) unter baugestalterischen und städtebaulichen Aspekten,
2. Aufwertung des Bahnhofsumfeldes durch Erweiterung und Gestaltung der öffentlichen Aufenthalts- und Zugangsflächen zum Bahnhof,
3. Verbesserung der Anbindungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs (S-Bahn) mit dem Individualverkehr (Park&Ride, Bike&Ride),
4. Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes.

Petershagen/Eggersdorf, den 30. Dezember 2010

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister



**B-Plan „Nördliches  
Bahnhofsumfeld S-Bahnhof  
Petershagen“ – Geltungsbereich**

**BEKANNTMACHUNG  
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

**Öffentliche Auslegung des dritten Entwurfs zur  
Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer  
Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen –  
Änderungsbereich Mierwerder Weg – nach §  
13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2  
BauGB**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, die während der öffentlichen Auslegung des zweiten Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße/Mierwerder Weg“, Änderungsbereich Mierwerder Weg, vom 14. Juni bis 30. Juli 2010 von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zu prüfen sowie den entsprechend des Abwägungsergebnisses zu ändernden zweiten Entwurf zu bestätigen und diesen (dritten) Entwurf öffentlich auszulegen (Beschluss Nr. 4/26/109/10).

Die öffentliche Auslegung des zweiten Änderungsentwurfs erfolgt in der Zeit vom

**10. Januar 2011 bis 11. Februar 2011**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags  
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr;  
dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie  
freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist kann jede und jeder sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem kann jede und jeder während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum dritten Änderungsentwurf des Bebauungsplanes abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petershagen/Eggersdorf, den 30. Dezember 2010

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG  
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“ nach  
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 18. November 2010 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informieren wir Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

**17. Januar 2011 bis 18. Februar 2011**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags  
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr;  
dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie  
freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist kann jede und jeder Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgeben.

Petershagen/Eggersdorf, den 30. Dezember 2010

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16.12.2010**

Aufgrund des § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.2009 (GVBl. I S. 175) in Verbindung mit §§ 1, 3, 4, 5 und 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2010 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1**

**Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen**

Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allgemeine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 und 2 LImSchG (Nachtruhe bzw. Abspielen von Tongeräten) zugelassen:

1. für das Maifeuer im Gewerbegebiet an der Petershager Chaussee alljährlich am 30. April bis 24.00 Uhr

2. für das Historische Dorffest „Am Markt“ und auf dem Areal am Mühlenteich alljährlich am Christi Himmelfahrtstag bis 01.00 Uhr am Folgetag
3. für das alle zwei Jahre stattfindende Dorfangerfest in der Dorfstraße bis 24.00 Uhr
4. für die alle zwei Jahre stattfindende dreitägige Gewerbe – und Kulturmesse (GUK) an der Giebelseehalle, Elbestraße 1 und Eggersdorfer Straße 91 – 93 bis 01.00 Uhr am Samstag und am Sonntag
5. für die jährlich von Mai bis September im Garten des „Haus Bötze“, Altlandsberger Chaussee 81 stattfindenden sechs Gartenkonzerte bis 24.00 Uhr.

Die Ausnahmen unter Nr. 1 bis 5 gelten nur für die öffentlichen Veranstaltungen, die aus den genannten Anlässen abgehalten werden.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 16. Dezember 2010

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF VOM 19. FEBRUAR 2009**

**- Zweite Hauptsatzungs-Änderungssatzung - vom 16. Dezember 2010**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 (Amtsblatt 03/2009 S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 9 Pkt. d) wird wie folgt geändert

„auf dem Vorplatz des S-Bahnhofs ‚Petershagen-Nord‘, links neben dem östlichen Zugang zum Bahnsteig.“



**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 17. Dezember 2010

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister, 15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

**Satz und Druck:**

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ • Nordring 16, 16278 Angermünde

**Auflage:** 6.500 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.